

**Antrag**  
**beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg**  
**zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen**

Stadt / Gemeinde / kommunaler Planungs- oder Verwaltungsverband

(Ober-)Bürgermeisterin / (Ober-)Bürgermeister / Geschäftsführung

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Telefon

E-Mail

**Bankverbindung**

Kreditinstitut

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

IBAN

BIC

---

**Kosten / Finanzierung**

Höhe der beantragten Zuwendung in Euro (maximal 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

davon im Kalenderjahr 2025 fällig

davon im Kalenderjahr 2026 fällig

Eine Aufstellung der zuwendungsfähigen und ggf. der weiteren, aber nicht zuwendungsfähigen Kosten für die Einrichtung, Verstetigung oder Neustrukturierung des Gestaltungsbeirats / Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Gestaltungsbeirats mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Kosten ist beigelegt.

Ja.

(bitte ankreuzen)

---

### Angaben der Projektträgerin

Der Gemeinderat hat die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats in der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen oder wird über den Beschlussvorschlag bis zum 27. September 2024 entschieden haben. Das Protokoll der Sitzung ist beigefügt oder wird unmittelbar nach der Sitzung bis spätestens zum 11. Oktober 2024 vorgelegt.

Ja.  
(bitte ankreuzen)

Ein Zeitplan über die beabsichtigte Einrichtung, Verstetigung oder Neustrukturierung des Gestaltungsbeirats / Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Gestaltungsbeirats einschließlich der vorgesehenen Zahl der Sitzungstermine ist beigefügt.

Ja.  
(bitte ankreuzen)

Der Gestaltungsbeirat soll insbesondere auf den folgenden Beratungsfeldern tätig sein bzw. ist bereits auf diesen tätig. Die Einstellung seiner Empfehlungen in die kommunalen Entscheidungsprozesse und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sollen folgendermaßen sichergestellt bzw. ergänzt werden:

(max. 1.500 Zeichen; bitte ggf. als Anlage beigefügen)

Als Mitglieder sind für den Gestaltungsbeirat vorgesehen / angefragt / bereits gesetzt:

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

Name

Fachgebiet

ggf. Büro / Unternehmen / Hochschule usw.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wohnsitz (PLZ, Ort)

Arbeitsort (PLZ, Ort)

---

ggf. bitte weitere vorgesehene / angefragte Mitglieder für den Gestaltungsbeirat ergänzen

---

### Erklärung der Projektträgerin

Hiermit erklärt die Projektträgerin,

- dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- dass auf der Grundlage des Leitfadens des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen eine Förderung für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats beantragt wird, mit dem Ziel, die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in der Gemeinde zu stärken,
- dass bis zur Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides kein Vertrag zwischen der Kommune und Dritten abgeschlossen wird,
- dass die Zuwendungen ausschließlich für Sachmittelaufwendungen für die im Rahmen der Durchführung der Sitzungen des Gestaltungsbeirates anfallenden Aufwandsentschädigungen bzw. Sachmittelaufwendungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden,

- dass für den Gestaltungsbeirat keine sonstigen öffentlichen Fördermittel beantragt wurden und solche im Falle der Förderung auch nicht beantragt werden,
- dass sie gewährleistet, dass der kommunale Eigenanteil der Kosten für die Einrichtung des Gestaltungsbeirats sichergestellt ist,
- dass sie gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist,
  - berechtigt ist und dies bei der beantragten Zuwendung berücksichtigt (Kosten ohne Umsatzsteuer),
- dass die im Zusammenhang mit der beantragten Förderung angegebenen und beigefügten Daten vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch bearbeitet und gespeichert werden dürfen und
- dass sie zur Dokumentation der Arbeit und Wirkungsweise des Gestaltungsbeirats jährlich über die Einstellung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats in die kommunalen Entscheidungsprozesse und deren Niederschlag in den planerischen und baulichen Prozessen berichtet und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg diese Berichte zur Information der Öffentlichkeit verwerten kann.
- dass Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden dürfen.<sup>1</sup>

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen können Sie im Internet unter (<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz>) abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, [datenschutz@mlw.bwl.de](mailto:datenschutz@mlw.bwl.de)